



Sitzung vom 25. Oktober 2022

---

## **BESCHLUSS NR. 442 / F5.03.00**

### **Teilrevision Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)**

#### **Vernehmlassung**

#### **Stellungnahme**

Am 05.07.2022 hat die Bildungsdirektion des Kantons Zürich den Vorentwurf zur Teilrevision des KJHG in Vernehmlassung gegeben. Die Eingabefrist läuft am 7. November 2022 ab. Die Abteilung Soziales hat zusammen mit der Leistungsgruppe Kindheit, Jugend und Inklusion der Abteilung Präsidiales eine Stellungnahme unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Sozialkonferenz des Kantons Zürich zu dieser Gesetzesrevision ausgearbeitet.

Diese Stellungnahme dient als Grundlage für die Vernehmlassungsantwort des Stadtrates und liegt zur Verabschiedung vor.

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Stellungnahme zum Vorentwurf der Teilrevision des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) wird genehmigt.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Kantonale Bildungsdirektion; Frau Regierungsrätin Dr. Silvia Steiner, Vermerk Teilrevision Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich (inkl. Stellungnahme)
  - Sozialbehörde Uster (inkl. Stellungnahme)
  - Abteilungsvorsteherin Soziales, Petra Bättig (inkl. Stellungnahme)
  - Co-Abteilungsleitung Soziales, Anja Buis und Thomas Birchler (inkl. Stellungnahme)

öffentlich